

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zu der Zusatzakte vom 10. November 1972 zur Änderung des
Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen
— Drucksachen 7/4303, 7/4652 —**

Bericht des Abgeordneten Löffler

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Durch den Gesetzentwurf soll der in Genf am 10. November 1972 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Zusatzakte zur Änderung des Internationalen Übereinkommens vom 2. Dezember 1961 zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (Bundesgesetzbl. 1968 II S. 428) zugestimmt werden.

Die Aufwendungen des Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen werden durch Beiträge der Verbandstaaten finanziert. Durch die von der Bundesrepublik am 10. November 1972 unterzeichnete Zusatzakte sollen nunmehr fünf Beitragsklassen vorgesehen und damit eine gerechtere Einstufung der Staaten nach der Leistungsfähigkeit und Bedeutung ihrer Pflanzenzüchtung ermöglicht und anderen beitragswilligen Staaten der Zugang erleichtert werden. Zur Bestimmung der Höhe ihres Jahres-

beitrags werden die Verbandstaaten in fünf Klassen eingeteilt; die Bundesrepublik hat sich in die Klasse I eingestuft und muß dementsprechend fünf Beitragseinheiten zahlen.

Unabhängig von dieser Zusatzakte hat die Bundesrepublik nach dem Ergebnis der letzten Ratstagung des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen im Oktober 1975 für das Haushaltsjahr 1976 und für die Folgejahre anstelle von bisher 159 500 DM 193 500 DM zu zahlen. Deckung dafür ist für 1976 im Entwurf des Haushaltsplans bei Kapitel 10 02 Titel 686 05 vorhanden. Für die Folgejahre ist der Betrag in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Dieser Bericht beruht auf dem Beschluß des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die die Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung empfohlen hat.

Bonn, den 28. Januar 1976

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Löffler
Vorsitzender	Berichterstatler

